



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

Lfd.Nr. 17

April 2019

WAHL DES EUROPAPARLAMENTS 2019

Liebe Astenerinnen und Astener !

Die nächste Wahl in Österreich - die Europawahl 2019 - findet am Sonntag, den **26. Mai 2019** von **08:00 bis 14:00** statt.

Als Bürgermeister und Gemeindewahlleiter darf ich Sie ersuchen, das Ihnen zustehende Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und von der Möglichkeit der Mitentscheidung bei der Europawahl Gebrauch zu machen.

Damit Ihnen, sehr geschätzte AstenerInnen, die Stimmabgabe so leicht wie möglich gemacht wird, hat die Gemeindewahlbehörde beschlossen, so wie bei den letzten Wahlen, das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt neun Wahlsprengel einzuteilen. Die Wahllokale wurden so ausgewählt, dass sie sich möglichst in der Nähe Ihres Wohnortes befinden und vor allem leicht erreichbar sind.

Wahlsprengel und Wahllokale:

Gemeindewahlbehörde, zugleich
Sprengelwahlbehörde I:

Rathaus Asten, Trauungsraum, Marktplatz 2

Sprengelwahlbehörde II:

Volksschule Asten, Schulstraße 7

Sprengelwahlbehörde III:

Stockschützenhalle, Einsiedlstraße 31

Sprengelwahlbehörde IV:

Altes Feuerwehrhaus Raffelstetten, Ipfdorfer Straße 1

Sprengelwahlbehörde V:

Seniorenclub, Eigenheimstraße 4

Sprengelwahlbehörde VI:

Rathaus Asten, Mutterberatung, Marktplatz 2

Sprengelwahlbehörde VII:

Gemeindekindergarten, Ringstraße 3

Sprengelwahlbehörde VIII:

Feuerwehrhaus Asten, Ringstraße 10

Sprengelwahlbehörde IX:

Neues Feuerwehrhaus Raffelstetten, Raffelstett-
nerstraße 4

Wahlzeit:

8.00 bis 14.00 Uhr

Verbotszone:

Als Verbotzone wurde von der Gemeindevahlbehörde für die Wahllokale im Gemeindeamt der Bereich bis auf jene Straßenteile, die an das Gemeindeamt bzw. den Marktplatz angrenzen, festgelegt. Die Verbotzone umfasst im Süden den Bereich bis zur Einfahrt in den neuen Kindergarten auf der rechten Seite und auf der linken Seite wird die Verbotzone durch die Ringstraße begrenzt. Im Osten wird die Verbotzone durch die Eigenheimstraße, im Norden durch den Olivenweg und im Westen durch die Volksschule eingegrenzt.

Bei den Sprengelwahllokalen erstreckt sich die Verbotzone auf einen Abstand von 50 m um das Wahllokal. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) untersagt.

Ausstellung der Wahlkarten:

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht in Asten aufhalten werden und Wahlberechtigte, denen ein Besuch im Wahllokal aus körperlichen Gründen nicht möglich ist, haben Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Beantragung einer Wahlkarte **mit Begründung** ist auf folgende Arten bei der Hauptwohngemeinde möglich:

- Schriftlich bis Mittwoch, 22. Mai 2019 z.B. per hinten angefügtem Wahlkartenantrag oder per E-Mail (gemeinde@asten.ooe.gv.at) unter **Angabe der Passnummer oder mit Beilage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises**
- Persönlich - direkt am Marktgemeindeamt Asten (Bürgerservicestelle) – Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30, sowie Montag und Donnerstag von 13:30 bis 18:00, letztmöglicher Zeitpunkt für die persönliche Beantragung ist Freitag, 24.05.2019 bis 12:00 Uhr – ein **amtlicher Lichtbildausweis** ist vorzuweisen
- Mittels Online-Antrag bis Mittwoch, 22. Mai 2019 (z.B. auf www.oesterreich.gv.at)

Sie können Ihre Wahlkarte bis zur Stimmabgabe sorgfältig verwahren und damit am Wahltag in einer **beliebigen österreichischen Gemeinde** (unter Vorweisung eines amtlichen Lichtbildausweises) Ihre Stimme abgeben.

Sie können aber auch mittels **Briefwahl** von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Wahlkarte muss in diesem Fall zeitgerecht zur Post gegeben werden, sodass sie spätestens um 17:00 am Wahltag bei der Bezirkswahlbehörde ist. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde, an welche die Wahlkarte zu senden ist, ist bereits auf der Wahlkarte vorgedruckt.

Für abhanden gekommene oder unbrauchbare Wahlkarten bzw. die beiliegenden Stimmzettel dürfen von der Marktgemeinde Asten **keine Duplikate** ausgestellt bzw. ausgegeben werden.

Das Beantragen und Mitnehmen von Wahlkarten für einen Wahlberechtigten, der nicht in der Lage ist, die Wahlkarte persönlich abzuholen, ist AUSNAHMSLOS nur mit Vollmacht möglich (siehe angefügtes Formular).

Amtliche Wählerinformation:

Zur raschen Abwicklung der Europawahlen 2019 bekommen alle Wahlberechtigten eine amtliche Wählerinformation für die Wahl am 26.05.2019 zugestellt.

Am Wahltag nehmen Sie bitte diese zugesandte Wählerinformation zur Wahl mit. Es wird dadurch die Wahlhandlung wesentlich beschleunigt und erleichtert.

Sollte die Wählerinformation, aus welchen Gründen auch immer, verloren gegangen sein, so können Sie selbstverständlich auch ohne diese Karte in Ihrem Wahllokal vom Wahlrecht Gebrauch machen.

Ausweispflicht am Wahltag:

Zur Wahl am 26.05.2019 hat **jede/r Bürger/in – obgleich diese/r (amts)bekannt ist oder nicht,** laut § 67 (1) Nationalrats-Wahlordnung, einen gültigen

amtlichen Lichtbildausweis

(Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc.)

mitzunehmen! Wenn kein Ausweisdokument vorliegt, muss über jede Person einzeln abgestimmt werden, ob diese ohne Dokument zur Wahl zugelassen wird.

Die "Amtliche Wählerinformation" ist keine Wahlkarte und gilt nicht als Ausweis. Bitte bringen Sie diese aus den oben genannten Gründen zur Wahl mit.

Weitere Auskünfte über die Europawahl 2019 werden Ihnen gerne auch telefonisch (66381/42 - Frau Haselmair sowie 66381/13 - Hr. Amtsleiter Pöschko am Wahltag) erteilt.

Die wichtigsten Infos auf einen Blick:

Datum und Zeitpunkt der Wahl: 26.05.2019, 08:00 bis 14:00

Wahlkarte: schriftlich, persönlich, online

Mitbringen zur Wahl: Ausweis + Wählerinformation

Der Bürgermeister
und Gemeindevahlleiter



Karl Kollingbaum

WAHLKARTENANTRAG

Ich, _____, geb. am _____

wohnhaft in _____ 4481 Asten

Reisepassnummer _____
(oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises beilegen)

beantrage die Zusendung einer Wahlkarte für die Wahl des Europarates am 26.05.2019
an: oben genannter Adresse

folgende Adresse: _____

Grund: Ortsabwesenheit Auslandsaufenthalt

gesundheitliche Gründe

Asten, am _____ Unterschrift _____

VOLLMACHT

Ich, _____, geb. am _____

wohnhaft in _____ 4481 Asten

Reisepassnummer _____
(oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises beilegen)

bitte um die Ausstellung einer Wahlkarte und erteile

Herrn/Frau, _____, geb. am _____

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die Europawahl 2019 zu übernehmen.

Grund: Ortsabwesenheit Auslandsaufenthalt

gesundheitliche Gründe

Asten, am _____ Unterschrift _____

(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)